



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	08.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Barrierefreie Neu- und Umbauten

**hier: Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 15.02.2011, TOP 4.3**

"Herr Ladenberger bittet die Verwaltung die Information nachzureichen, wie hoch der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle Barrierefrei Bauen in den Jahren 2009 – 2011 war bzw. ist."

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsansatz für die Finanzstelle Maßnahmen Barrierefreiheit (6601-1201-0-1009) betrug bzw. beträgt in den Jahren

2009: 250.000 Euro,  
2010: 50.000 Euro und  
2011: 50.000 Euro.

Die Finanzstelle ist dem investiven Haushalt zugeordnet, das heißt über diese Haushaltsstelle können alle Maßnahmen finanziert werden, die den Wert der Verkehrsanlage und damit das Vermögen der Stadt Köln erhöhen. In den letzten Jahren hat sich jedoch herausgestellt, dass viele Maßnahmen die ausschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit dienen (z.B. Bordsteinabsenkungen) keinen investiven Charakter haben. Aus diesem Grund wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Jahre reduziert.

Maßnahmen wie zum Beispiel eine Bordsteinabsenkung haben einen konsumtiven Charakter. Sie werden deshalb wie laufende Unterhaltungsmaßnahmen behandelt und aus dem Budget für die Straßenunterhaltung finanziert. Eine eigene Finanzstelle für barrierefreies Bauen gibt es im konsumtiven Haushalt nicht.

Bei Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ist die Herstellung der Barrierefreiheit integrativer Bestandteil der Gesamtmaßnahme und damit in den Projektkosten enthalten. Eine separate Ausweisung und Finanzierung der (Mehr-) Kosten, die durch die Umsetzung der barrierefreien Ausbaustandards entstehen, findet nicht statt.

gez. Streitberger